

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2013

- I. A. 1. Die finanzielle Vergütung von Stadtwerk Winterthur an den steuerfinanzierten Bereich der Stadt wird ab 2014 ausgehend von einem Anteil von 4.5 % des Gesamtumsatzes (Betriebsertrag) von Stadtwerk Winterthur festgelegt. In dieser Vergütung nicht enthalten ist die Übernahme der Kosten und der Bilanzpositionen der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) durch Stadtwerk Winterthur. 2. Von der Vergütung von 4.5 % des Gesamtumsatzes wird der hälftige Nettozinsaufwand zu Gunsten der Stadt abgezogen respektive der hälftige Nettozinsertrag zu Lasten der Stadt addiert; diese Nettovergütung wird dem Kontokorrent zwischen Stadtwerk Winterthur und der Stadt gutgeschrieben. 3. Die Refinanzierung der Vergütung gemäss Ziffern 1 und 2 sowie die ausserordentliche Kompensation gemäss Ziffer 7 wird mit dem Voranschlag festgelegt; entrichtet wird der budgetierte Betrag.
- B. Zur Umsetzung der Vergütungsregelung gemäss Bst. A. werden folgende Rechtsänderungen und -ergänzungen beschlossen:
4. Art. 49 Abs. 2 der Verordnung über die Fernwärmeversorgung wird um zwei Aufzählungspunkte ergänzt (kursiv):
„Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:
...
- einem angemessenen Betriebsgewinn
- einer finanziellen Vergütung an die Stadt Winterthur. Dieser Betrag wird jährlich mit dem Voranschlag festgelegt.“
5. Das unternehmerische Risiko der Geschäftsfelder Energie-Contracting, Telekom und Gas von Stadtwerk kann der Stadt Winterthur unter Beachtung einer nachhaltigen Finanzierung zulasten dieser Geschäftsfelder abgegolten werden. Die entsprechenden Vergütungsanteile werden jährlich mit dem Voranschlag festgelegt.
6. In der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird
- die Befristung von § 3 Abs. 4 aufgehoben (Streichung von Absatz 2 der Inkraftsetzungsbestimmung, Kapitel 9 der Verordnung)
- nach dem Titel „7. Belange für die öffentliche Beleuchtung“ folgende neue Bestimmung eingefügt:
„§ 46bis (neu) Zuordnung

Die öffentliche Beleuchtung bildet Teil des Geschäftsfelds Stromverteilung von Stadtwerk Winterthur und wird durch dieses refinanziert.“

- C. 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Budget 2014 (Novemberbrief) eine ausserordentliche Kompensation zugunsten des steuerfinanzierten Bereiches von Fr. 3.2 Mio. eingestellt wurde.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. DESTA Azeb Mebratu, geb. 1978, von Äthiopien
2. MUTHUKUMARU Nanthakumar, geb. 1969, und NANTHAKUMAR geb. VINAYAGAMOORTHY Vinothiny, geb. 1981, mit Kindern NANTHAKUMAR Garvien, geb. 2007, und NANTHAKUMAR Thiwani, geb. 2009, von Sri Lanka
3. NAMASIVAYAM Srikannan, geb. 1975, und SRIKANNAN geb. SELLATHURAI Rathika, geb. 1978, mit Kindern SRIKANNAN Shangeeth, geb. 2008, und SRIKANNAN Santhosh, geb. 2010, von Sri Lanka
4. NUSHI Kujtim, geb. 1956, und NUSHI geb. MARNIKU Tereze, geb. 1961, von Kosovo
5. LENJANI Betim, geb. 1979, von Kosovo
6. KRASNIQI geb. ISLAMI Hysnije, geb. 1978, mit Kindern Rona, geb. 2009, und Adriatik, geb. 2011, von Kosovo
7. LIMANI Idriz, geb. 1981, von Mazedonien
8. MESAN geb. MASIC Sebina, geb. 1976, von Bosnien und Herzegowina
9. MARQUES DE OLIVEIRA Célia Maria, geb. 1976, mit Kindern OLIVEIRA DE ALMEIDA Mara, geb. 1999, und OLIVEIRA Alessia, geb. 2005, von Portugal
10. PISARZEWSKI Grzegorz Arkadiusz, geb. 1954, und PISARZEWSKI geb. SIEMCZONEK Teresa, geb. 1963, von Polen
11. POLANCO ORTIZ Carlos, geb. 1974, von der Dominikanischen Republik
12. RIBIC Dzana, geb. 1965, von Bosnien und Herzegowina
13. SAWADE Claudia Maria, geb. 1963, mit Kind Michelle Karolina, geb. 1998, von Deutschland
14. DULLI Eugen, geb. 1975, mit Kindern Greis, geb. 2004, und Joen, geb. 2011, von Albanien
15. FUNKE geb. BOCK Angelika Regina, geb. 1957, von Deutschland
16. HAJDARAJ geb. SADIKU Lindita, geb. 1980, und HAJDARAJ Premtim, geb. 1981, mit Kindern Bledion, geb. 2008, Blinera, geb. 2010, und Lorena, geb. 2012, von Kosovo
17. ILLÉNYI Anikó, geb. 1970, von Ungarn

18. KOÇ geb. ÖZGÜR Nesibe, geb. 1983, von der Türkei
19. OLUMA Abera, geb. 1969, und MAMO Asnaketch, geb. 1977, von Äthiopien
20. PELKOWSKI Ralf, geb. 1969, von Deutschland
21. SOHRABATI Saman, geb. 1972, von Iran
22. HUSSEIN Yousif, geb. 1975, von Irak
23. AL-SHAKKAKEE Firas Kareem Kareem, geb. 1969, von Irak
24. DRESCHER Michael Dieter Manfred, geb. 1957, und DRESCHER geb. KUHNZ Beate Leonore, geb. 1958, von Deutschland
25. HAJDARI Abdul Ghafar, geb. 1971, von Afghanistan
26. HAMAD Shahzada, geb. 1963, und SAID HAMA LAV Kamer Nas, geb. 1973, mit Kindern HAMAD Sako, geb. 2002, und HAMAD Lenya, geb. 2008, von Irak
27. KALECI Abdula, geb. 1965, und KALECI geb. ISMAILI Nezija, geb. 1968, von Mazedonien
28. FERATI Rezak, geb. 1984, und FERATI geb. AJDARI Djevrije, geb. 1984, mit Kind Amar, geb. 2005, von Mazedonien
29. DAVIS Tanisha, geb. 1998, von Simbabwe
30. MIJATOVIC Sladana, geb. 1987, von Kroatien

Zwei Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr und zwei Gesuche um je ein ½ Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat

Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 5. Dezember 2013 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>